

04.06.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/138

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Nutzungsvertrag Schulschwimmen

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	25.06.2018 -							
Schulausschuss	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertragsentwurf zum Schulschwimmen nebst Anlagen zu unterschreiben.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ermöglicht im Rahmen ihrer Aufgaben als Schulträger den Schulen in ihrer Trägerschaft den Schwimmunterricht.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2018		
Produkte/Investitionsnummer: 2110400, 2111400, 2160400, 2170400, 2180400		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	84.102 EUR	84.102 EUR
Saldo	84.102 EUR	84.102 EUR

Begründung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ermöglicht im Rahmen ihrer Aufgaben als Schulträger den Schulen in ihrer Trägerschaft den Schwimmunterricht. Hierzu wurde bislang das Hallenbad an der Lindenstraße genutzt. Am 29.03.2018 wurde das Hallenbad jedoch dauerhaft geschlossen. Der bestehende Vertrag wurde einvernehmlich und fristgerecht im Vorfeld gekündigt. Mit Eröffnung des neuen Balneon am 05.05.2018 steht den Schulen nun wieder eine Schwimmmöglichkeit in der Kernstadt zur Verfügung. Die neuen Nutzungsmöglichkeiten erfordern somit auch eine neue Vertragsgestaltung. Der Vertrag liegt unterschriftsreif vor. Aufgrund der Wertgrenze ist eine Entscheidung des Verwaltungsausschusses notwendig.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft. Das neue Balneon gibt den Schulen die

Möglichkeit, ein attraktives neues Bad für das Schulschwimmen zu nutzen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der neue Vertrag enthält eine Preissteigerung. Bislang wurden seit 2007 jährlich 54.000 EUR (netto) gezahlt, künftig werden es 78.600 EUR (netto zzgl. derzeit 7% MwSt.) sein. Der Anstieg wird aufgrund der bisherigen, 10jährigen, Preisstabilität sowie der künftig zur Verfügung stehenden besseren Qualität und der neueren Räume und Ausstattung als angemessen erachtet.

So geht es weiter

Der Vertrag wird nach seiner Unterzeichnung unmittelbar in Kraft treten. Das Schwimmen wird durch die Schulen bereits seit 07.05.2018 praktiziert.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -

Anlagen

Nutzungsvertrag
Anlage Nutzungsentgelt
Anlage Belegungsplan
Haus- und Benutzungsordnung